Theodor-Heuss-Schule · Wintersheide 30 · 33689 Bielefeld

SCHULORDNUNG
(mit Änderungen vom 14.11.2019)

Diese Schulordnung will den Schülerinnen und Schülern keine unnötigen Vorschriften machen, sondern sie soll helfen, einen möglichst reibungslosen, geregelten Ablauf in unserer Schule zu erreichen.

(1) Zum Unterrichtsbeginn treffen innerhalb kurzer Zeit Hunderte von Schülerinnen und Schülern zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem motorisierten Zweirad auf dem Schulgrundstück ein. Dadurch entsteht eine beträchtliche Unfallgefahr für euch und andere, weshalb ihr euch an folgende Regelungen halten sollt:

(1.1) Steigt an den roten Pfählen ab (Motoren abstellen) und schiebt euer Zweirad auf dem Schulgelände.

(1.2) Stellt eure Fahrräder nur an den überdachten Fahrradständern ab.

(2) Die Schule - und damit die Lehrerschaft - ist aus rechtlichen Gründen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen. Sie kann diesen Auftrag aber nicht erfüllen, wenn ihr euch der Aufsicht entzieht.

Beachtet daher bitte:

(2.1) Wenn euer Unterricht um 8.00 Uhr beginnt, kommt möglichst erst gegen 7.55 Uhr zur Schule, da dann das Schulgebäude für euch geöffnet wird. Bei schlechtem Wetter kann es auf Veranlassung der aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer auch früher geöffnet werden.

(2.2) Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Jahrgänge 5 und 6 müssen grundsätzlich im Gebäude oder auf dem Schulhof bleiben. Während der Mittagspause dürfen nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen, um ein Mittagessen einzunehmen. Die Jahrgänge 9 und 10 dürfen in freien Nachmittagsstunden mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen, um in dieser Zeit eine weitere Mahlzeit einzunehmen.

(2.3) Verlasst nach Unterrichtsschluss unverzüglich das Schulgrundstück. Bedenkt auf dem Heimweg, dass der Versicherungsschutz durch die Schule für euch nur auf dem direkten Schulweg besteht.

(3) In den Pausen - vor allem in den großen Pausen - solltet ihr euch mit Bewegung und frischer Luft von vorausgegangenem und für den kommenden Unterricht erholen. Damit ihr die zur Verfügung stehende Zeit möglichst gut nutzen könnt, aber auch aus Aufsichtsgründen, haltet euch bitte an folgende Regelungen:

(3.1) In den 5-Minuten-Pausen solltet ihr die Klassenräume in der Regel nicht verlassen, das Treppenhaus ist in jedem Fall zu meiden (Ausnahmen z. B. Raumwechsel, Toilettengang)

(3.2) Zu den Frühstückspausen sowie zu der Mittagspause verlasst bitte unverzüglich eure Unterrichtsräume. In den Frühstückspausen begebt euch unmittelbar auf einen der beiden Pausenhöfe. Der Bereich vor den Haupteingängen ist kein Pausenhof.

(3.3) Nach Pausenschluss begebt euch bitte unverzüglich in die Unterrichtsräume.

(3.4) Grundsätzlich ist das Benutzen von Handys und Smartphones etc. nicht erlaubt. Denkt daran, dass wir keine Fotos- oder Videoaufnahmen möchten, da es früher zu Cybermobbing etc. gekommen ist. Auch alle anderen technischen Geräte sind aus diesem Grund verboten. Ihr könnt euer Handy oder Smartphone für Notfälle aber in der Tasche haben. Im Unterricht dürfen diese Geräte nur eingesetzt werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer es euch im Rahmen von Recherche, Fotosuche, Übersetzungen etc. im Rahmen des Fachunterrichts dies erlaubt.

(3.5) Zum Sportunterricht geht ihr bitte durch die Gebäude und nicht außen herum, da dort keine Aufsicht ist.

(4) Die Erhaltung eurer Gesundheit ist der Schule ein besonderes Anliegen. Nehmt daher in eurem Verhalten stets Rücksicht auf andere und beachtet - vornehmlich während der Pausen - folgendes:

(4.1) Im Gebäude ist die Verletzungsgefahr bei Unfällen größer als draußen. Verhaltet euch grundsätzlich innerhalb des Schulgebäudes ruhig und vermeidet insbesondere Laufen, Springen und lautes Rufen.

(4.2) Unterlasst bitte Spiele, die leicht zu Verletzungen führen oder das Schulgebäude beschädigen können, werft z. B. nicht mit harten Gegenständen wie Steinen, Kiefernzapfen, Schneebällen oder ähnlichem.

(4.3) Rauchen ist in hohem Maße gesundheitsschädlich, auch für indirekt betroffene Nichtraucher. Gem. § 3 Abs. 1 des Nichtraucherschutzgesetzes NRW gilt auf Schulgrundstücken ein generelles Rauchverbot.

(4.4) Umweltschutz ist nicht nur Aufgabe irgendwelcher öffentlichen Einrichtungen, sondern fängt bei jedem von uns selbst an. Schont also bitte die die Umwelt und werft eure Abfälle in die entsprechenden Abfallbehälter. Müllvermeidung ist in jedem Fall die beste Lösung!

(4.5) Das Schulgebäude und die Sporthalle sind kaugummifreie Zonen. Ausgespuckte Kaugummis werden zu oft auf dem Boden oder unter den Möbeln entsorgt und führen zu Verschmutzungen und Beschädigungen. Aus diesem Grund ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.

(4.6) Falls der Pausenhof nicht benutzbar ist (Regen, Schneefall o.ä.), wird dieses durch ein dreimaliges Gong-Signal bekannt gegeben. Verlasst dann bitte die Unterrichtsräume und begebt euch ins Erdgeschoss

(4.7) Regenschirme bilden auf den Fluren eine zusätzliche Unfallquelle. Hängt sie darum zusammengeklappt an die Haken auf den Fluren.

(4.8) Nehmt bitte nasse Jacken nicht zum Trocknen mit in die Klassenräume, weil dadurch die Luft zusätzlich verschlechtert wird, sondern hängt sie ebenfalls an die Haken.

(5) Das Schulgebäude, alle Einrichtungen, Geräte und Materialien der Schule werden durch Steuergelder und damit auch von euren Eltern bezahlt. Behandelt daher all dies schonend und pfleglich, denn auch nach euch haben andere Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf. Bemalt bitte keine Tische, Wände oder andere Einrichtungsgegenstände.

(6) Hängt bitte nach Unterrichtsschluss die Stühle ein, um das anschließende Reinigen der Räume zu erleichtern. Vergesst nicht die Fenster zu schließen und das Licht auszumachen.

(7) Falls unmittelbare Gefahr droht, wird dieses durch eine Sirene und eine Ansage angezeigt. Verlasst dann bitte schnell und ruhig das Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen und bleibt bei den euch unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern bzw. sammelt euch bei den angegebenen Sammelpunkten.

(8) Diese Schulordnung versucht, euch die Notwendigkeit der getroffenen Regelungen einsichtig zu machen. Es kann jedoch vorkommen, dass einige von euch diese Einsicht nicht aufbringen. In diesen Fällen haben die Lehrerinnen und Lehrer, auch im Interesse eurer Mitschülerinnen und Mitschüler, die Pflicht, euch zur Beachtung der Schulordnung anzuhalten. Dabei können geeignete erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (vgl. ASch0, §§13 - 20) zur Anwendung kommen. Solltet ihr Wünsche oder Anregungen für diese Schulordnung haben, dann sprecht mit euren Klassensprecherinnen und Klassensprechern oder wendet euch direkt an die SV.

Diese Schulordnung ergänzt die ASchO für die Theodor-Heuss-Schule und tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 17.09.1998 am 18.09.1998 in Kraft. Bei inhaltichen Änderungen durch Beschlüsse der Schulkonferenz wird sie fortlaufend aktualisiert.

Letzte Änderung: 14.11.2019

Regelungen Internet Café

Der Computerraum steht in den Mittagspausen allen Schülerinnen und Schülern zur Arbeit an schulischen Themen zur Verfügung. Dabei gelten folgende Regeln:

1. Essen und Trinken sind aufgrund der Störungsanfälligkeit der PCs strikt verboten.
2. Mäntel oder Jacken werden an der Garderobe vor dem Raum aufgehängt.
3. Damit Mitschülerinnen und Mitschüler bei ihrer Arbeit nicht gestört werden, verhalten sich alle Anwesenden ruhig.
4. Computerspiele jeglicher Art sind nicht gestattet.
5. Webseiten zum Chatten oder ähnliche Angebote sind vom Systemadministrator gesperrt und dürfen auch über mögliche Umwege nicht besucht werden, da es immer wieder zu Beleidigungen von Mitschülern in diesen Foren gekommen ist.
6. Das Herunterladen von illegalen Inhalten (Musik, Filme etc.) ist strikt verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen oder einer Anzeige geahndet.
7. Mit den PCs und der angeschlossenen Hardware wird vernünftig umgegangen, da Klassen, Kurse bzw. andere Mitschülerinnen und Mitschüler die PCs auch noch nutzen möchten.
8. Sollte ein PC nicht richtig funktionieren, ist die aufsichtführende Lehrkraft zu informieren.
9. Müll gehört in den Mülleimer und nicht auf die Erde bzw. unter die Computertische.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird von der Nutzung des Internet Cafés ausgeschlossen. Bei wiederholten Regelverstößen kann ein Verbot der Nutzung aller PCs an der THS ausgesprochen bzw. eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet werden.

Die Schulleitung